



Pressemitteilung

der Landesarbeitsgemeinschaft Gehobener Sozialdienst im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartnerin:
Vorsitzende Daniela Dahmen (JVA Werl)
Langenwiedenweg 46, 59457 Werl

Berufsverband des Sozialdienstes im Strafvollzug NRW tagt in Essen

Die *Landesarbeitsgemeinschaft Gehobener Sozialdienst im Justizvollzug NRW* besteht seit 42 Jahren und hat ca. 245 Kollegen und Kolleginnen zu einem Workshop am 19.02.2008 ins Friedrich-Ebert-Zentrum der AWO Essen eingeladen.

42 Teilnehmer der Veranstaltung wurden zunächst in einem Impulsreferat über die Neuorganisation der Zuständigkeiten im Justizministerium informiert, die durch die Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes in Wuppertal seit Jahresbeginn greift.

Eine für den Berufsverband relevante Neuerung ist, dass die Fachaufsicht des Sozialdienstes nicht mehr wie bisher durch berufs eigene Fachkräfte, nämlich Diplom SozialarbeiterInnen oder Diplom SozialpädagogInnen selbst ausgeübt wird, sondern im Justizministerium in fachfremde Referate eingliedert ist.

Hier sieht die LAG die Notwendigkeit, insbesondere die Themen Jugendstrafvollzug, Standards der allgemeinen Sozialarbeit und Stellenreduzierung bzw. Fallzahlenzuweisung in Arbeitsgruppen zu analysieren und fortzuentwickeln.

Deutlich positioniert hat sich die LAG, indem sie grundsätzlich die politisch gewollte Verstärkung der Stellensituation im Jugendstrafvollzug begrüßt. Vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in der JVA Siegburg 2006 und der zunehmenden Orientierungslosigkeit und Gewaltbereitschaft kann nur Personalverstärkung und zwar gerade im Bereich des Sozialdienstes, zu einer deutlichen Verbesserung der Haftsituation junger Insassen und deren Behandlungsmöglichkeiten führen.

Wichtig hierbei ist aber, dass eine tatsächliche Personalverstärkung vollzogen wird und nicht nur eine Umverteilung von Personal aus dem Bestand des Erwachsenenvollzugs hin zum Jugendstrafvollzug. Die Arbeitsbelastung ist durch stetig steigende Fallzahlen im Erwachsenenvollzug, bei großem Engagement der Mitarbeiter im Sozialdienst, bereits enorm hoch.

Eine bloße Stellenumverteilung ist für den Berufsverband daher nicht hinnehmbar.

Behandlung kann nur „von Mensch zu Mensch“ im persönlichen Kontakt erfolgreich wirken. Und das braucht Personal und Zeit, die im Vollzugsalltag oftmals nicht ausreichend vorhanden ist, um effektiv die Resozialisierung von straffälligen Menschen zu fördern. Zeit, die aber dringend investiert werden muss, wenn Strafvollzug das bewirken soll, was in vorherigen Instanzen nicht erreicht wurde, nämlich die Vermeidung weiterer Straftaten.

Der Sozialdienst ist im Strafvollzug maßgeblich mit der Behandlung von Straftätern befasst und übernimmt den wesentlichen Anteil an Entlassungsvorbereitungen und Wiedereingliederungshilfen. Sozialarbeiter sind an allen Lockerungsentscheidungen verantwortlich beteiligt und bieten neben einer allgemeinen Grundversorgung auch Suchtberatung, Schuldnerberatung, die Koordination von Ehrenamtlicher Betreuung sowie ein breites Angebot an sozialer Gruppenarbeit wie beispielsweise Soziales Training und Behandlungsgruppen von Gewalt- und Sexualstraftätern.